

Heilberufsausweis: Software der Kartenterminals muss aus Sicherheitsgründen aktualisiert werden – für Berliner Ärzte ohne Relevanz

Bei den Kartenterminals zum Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hat die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) in der Software eine Schwachstelle festgestellt. Durch diesen Fehler ist die PIN des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) bei der Eingabe in das Terminal nicht ausreichend geschützt. Die persönliche Identifikationsnummer wird zum Beispiel genutzt, um eine elektronische Unterschrift zu erstellen oder um sich am Portal der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) anzumelden. Die gematik hatte den Fehler bei routinemäßigen Tests entdeckt. Da in Berlin noch keine HBA ausgegeben wurden, ist dies für Berliner Praxen nicht relevant. Denn: Patientendaten sind nicht betroffen.

Nachfolgend haben wir für Sie Informationen zusammengestellt, die Sie bei der Nutzung oder beim Erwerb eines eGK-Terminals beachten sollten.

Hersteller zum Softwareupdate aufgefordert

Die Hersteller der Kartenterminals sind aufgefordert, die fehlende Sicherheitsfunktion unverzüglich einzubauen und den Praxen eine aktualisierte Fassung der Kartenterminalsoftware zur Verfügung zu stellen. Dazu ist für die Hersteller nur eine kleine Änderung in der Programmierung erforderlich.

Patientendaten sind nicht gefährdet

Bis zum Update können die Terminals ganz normal zum Einlesen der Versicherungskarten der Patienten verwendet werden. Ein neues Gerät ist nicht erforderlich. **Wichtig:** Die Daten der Versicherten sowohl auf der Chipkarte als auch in den Praxissystemen sind durch die Schwachstelle in der Software der Kartenterminals in keiner Weise gefährdet.

Vorsicht bei der Nutzung des HBA: Keine PIN eingeben

Zur Vorsicht wird Vertragsärzten geraten, die bereits einen elektronischen HBA besitzen. Da in Berlin noch keine HBA ausgegeben wurden, sind Berliner Vertragsärzte nicht betroffen.

Welche Kartenterminals sind betroffen

Das Problem betrifft alle stationären Kartenterminals, die speziell für die eGK zugelassen und erstattungsfähig sind. Bei den mobilen Kartenterminals tritt das Problem nicht auf.

Auch bei den Terminals, die aktuell ausgeliefert werden, muss die fehlende Sicherheitsfunktion nachträglich durch ein Softwareupdate eingebracht werden. Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die sich vor der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Oktober noch ein Terminal kaufen müssen, sollten sich vom Hersteller am besten bestätigen lassen, dass er die Software so schnell wie möglich aktualisiert.

Eine Liste mit allen erstattungsfähigen, zugelassenen Kartenterminals für den Basis-Rollout steht auf der Internetseite der gematik bereit: www.gematik.de.

**Einlesen des HBA:
Schwachstelle in Software festgestellt**

Berliner Praxen nicht betroffen

Fehlende Sicherheitsfunktion muss schnellstmöglich nachgebessert werden

Keine Gefahr für Patientendaten

Keine Gefahr für Berliner Ärzte, da noch keine HBA ausgeliefert

Problem nur bei stationären Geräten

Aktuelle Terminallieferung auch betroffen

Missbrauchsgefahr ist sehr gering

Experten schätzen die Gefahr eines Missbrauchs als sehr gering ein. Hacker müssten sich Zugriff auf den Computer verschaffen, der am Kartenterminal angeschlossen ist und mittels einer Schadsoftware eine gefälschte PIN-Abfrage durchführen. Nur wenn der Karteninhaber dann auch der Aufforderung folgt und seine PIN eingibt, kann der Angreifer über den PC an die PIN gelangen. Um daraufhin eine elektronische Unterschrift des Arztes fälschen zu können, müsste der Angreifer auch noch den Heilberufsausweis in seinen Besitz bringen.

KBV drängt auf schnelle Korrektur der Software

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) drängt auf eine schnelle Lösung. Sie erwartet, dass die Hersteller die Schwachstelle umgehend beseitigen. Den Ärzten und Psychotherapeuten dürfen dadurch keine Zusatzkosten für das Softwareupdate entstehen. Derzeit sieht es danach aus, dass die Schwachstelle mit einem Sicherheitsupdate ohne großen Aufwand zu schließen ist.

Die KBV hat dem Datenschutz bei der elektronischen Gesundheitskarte immer die höchste Priorität eingeräumt. Die Richtigkeit des Leitsatzes „Qualität vor Schnelligkeit“ zeigt sich einmal mehr. Im Sinne des Vertrauens in die Telematik und der Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte erwartet die KBV, dass jetzt alles darangesetzt wird, die Sicherheit wieder zu gewährleisten.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Team unter der Telefonnummer 31003-999 gerne zur Verfügung.

(Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung)

**Gefahr durch Hacker
sehr gering**

Keine Zusatzkosten

**Datenschutz bei eGK
hat höchste Priorität**

Ansprechpartner